

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 02.06.2010

23. Stück

---

- 144. Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters
  - 145. Organisation: Änderung des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz
  - 146. Änderung der Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit an der Medizinischen Universität Graz
  - 147. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2009
  - 148. Richtlinien des Rektorates: Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Geldern aus dem Hygiene-Fonds
  - 149. Geschäftsordnung für die Ethikkommission an der Medizinischen Universität Graz
  - 150. Universitätslehrgang: Applied Nutrition Medicine (Angewandte Ernährungsmedizin) - Studienplan
  - 151. Universitätslehrgang: Medizinische Genetik - Studienplan
  - 152. Einsetzung von Habilitationskommissionen
  - 153. Ausschreibung von Stellen
    - 153.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 153.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
- 

## 144.

### **Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheit vom Rektorat eingerichtet wurde:

- **Forschungseinheit "Spezielle Gerinnungsanalysen und Gerinnungsforschung"**  
Leiter: **Herr Ass.-Prof. PD Mag.Dr.rer.nat. Gerhard CVIRN**  
Institut für Physiologische Chemie mit Wirkung ab 01.06.2010.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 145.

### **Organisation: Änderungen des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz**

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 12.05.2010 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idgF die nachfolgenden Änderungen des Organisationsplans auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 UG idgF beschlossen hat:

- Umbenennung der Stabstelle Qualitätsmanagement in  
**Stabstelle Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung**
- Umbenennung der Klinischen Abteilung der Endokrinologie und Nuklearmedizin in  
**Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel**

Organisationsplan:

<http://www.meduni-graz.at/images/content/file/organisation/grundsatzdokumente/O-Plan.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

146.

**Änderung der Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit an der Medizinischen Universität Graz**  
Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt die zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal bzw. den zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden andererseits abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:

**Änderung der Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit  
an der Medizinischen Universität Graz**

Abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden andererseits.

**ANLAGE II**

Gemäß § 1 (3) der gegenständlichen Betriebsvereinbarung sind folgende Organisationseinheiten ausgenommen:

**Wissenschaftliche – Nichtklinische Organisationseinheiten:**

- Institut für Gerichtliche Medizin
- Institut für Pathologie
- Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

<p>Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal bzw. für den zuständigen Dienststellenausschuss:</p> <p>Ing. Johann Semmler-Bruckner eh. Vorsitzender des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal</p>	<p>Für die Medizinische Universität Graz bzw. für das Amt der Medizinischen Universität Graz:</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle eh. Rektor der Medizinischen Universität Graz/ Leiter des Amtes der Medizinischen Universität Graz</p> <p>Mag. Oliver Szmej eh. Vizerektor für Finanzmanagement und Organisation der Medizinischen Universität Graz</p>
--	---

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

147.

**Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2009**

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 12.05.2010 folgenden Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 9 UG idGF genehmigt hat:

**Bilanz zum 31.12.2009**



Medizinische Universität Graz

AKTIVA	31.12.2009		31.12.2008	
	€	€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	428.972,00		600	
a) davon entgeltlich erworben	428.972,00		600	
		428.972,00		600
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Investitionen in fremden Gebäuden	857.861,00		485	
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.401.958,00		14.298	
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.069.904,00		2.907	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.259,36		4.058	
		22.147.982,36		21.748
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	30.311,19		30	
2. Geleistete Anzahlungen auf Beteiligungen	3.700.000,00		-	
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.515.884,61		9.509	
		13.246.195,80		9.539
		<b>35.823.150,16</b>		<b>31.887</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Betriebsmittel	31.437,30		32	
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.674.211,03		1.305	
3. Anzahlungen auf noch nicht abrechenbare Leistungen	- 1.674.211,03		-1.305	
4. Noch nicht abgerechnete Leistungen	2.793.366,01		1.554	
		2.824.803,31		1.586
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Leistungen	9.815.970,02		7.016	
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.752.790,97		327	
		12.568.760,99		7.343
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
davon Zuweisung Bund für das Folgejahr		75.129.940,77		69.771
		15.849.931,00		15.365
		<b>90.523.505,07</b>		<b>78.700</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		158.004,32		139
<b>Bilanzsumme</b>		<b>126.504.659,55</b>		<b>110.726</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Universitätskapital		21.027.891,43		20.978
davon freie Eigenmittel		746.384,25		170
davon zweckgewidmete Eigenmittel gem. §§ 27, 28		20.281.507,18		20.808
II. Gewinnrücklage		5.539.000,00		5.507
		<b>26.566.891,43</b>		<b>26.485</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		2.762.778,00		3.027
		<b>2.762.778,00</b>		<b>3.027</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		3.532.070,66		3.336
2. Rückstellungen für Pensionen		2.071.785,17		1.471
3. Sonstige Rückstellungen		38.374.862,40		33.738
		<b>43.978.718,23</b>		<b>38.545</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.300.000,00		2.129
2. Erhaltene Anzahlungen		2.473.593,37		7.160
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.425.124,97		6.928
4. Sonstige Verbindlichkeiten		10.597.608,05		16.217
		<b>26.796.326,39</b>		<b>16.217</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		26.399.945,50		26.452
davon Zuweisung Bund für das Folgejahr		75.849.931,00		75.365
<b>Bilanzsumme</b>		<b>126.504.659,55</b>		<b>110.726</b>

Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 01.01.2009 bis 31.12.2009



Medizinische Universität Graz

	Gesamt 2009 EUR	davon aus Globalbudget EUR	davon aus Drittmitteln EUR	Gesamt 2008 EUR	davon aus Globalbudget EUR	davon aus Drittmitteln EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>						
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	177.637.029,60	177.637.029,60	-	164.907.697,00	164.907.697,00	-
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	873.808,10	873.808,10	-	2.726.826,83	2.726.826,83	-
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	555.401,84	320,00	555.081,84	570.779,89	-	570.779,89
d) Erlöse aus Forschungsleistungen	27.495.949,41	-	27.495.949,41	27.822.233,65	980,00	27.821.253,65
e) Sonstige Erlöse und Kostenersätze	7.159.068,11	4.390.618,86	2.768.449,25	6.146.318,54	3.975.142,73	2.171.175,81
	<b>213.721.257,06</b>	<b>182.901.776,56</b>	<b>30.819.480,50</b>	<b>202.173.855,91</b>	<b>171.610.646,56</b>	<b>30.563.209,35</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen aus Auftragsforschung</b>	<b>1.609.506,85</b>	-	<b>1.609.506,85</b>	<b>- 196.675,86</b>	-	<b>- 196.675,86</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>						
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	354,00	354,00	-	23.187,00	23.187,00	-
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.171.274,52	2.135.690,37	35.584,15	2.593.834,98	2.474.329,05	119.505,93
c) Übrige	582.125,90	556.610,48	25.515,42	526.491,64	472.228,39	54.263,25
	<b>2.753.754,42</b>	<b>2.692.654,85</b>	<b>61.099,57</b>	<b>3.143.513,62</b>	<b>2.969.744,44</b>	<b>173.769,18</b>
<b>4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>						
a) Aufwendungen für Sachmittel	- 63.768,73	- 42.503,37	- 21.265,36	- 52.121,68	- 35.026,70	- 17.094,98
	<b>- 63.768,73</b>	<b>- 42.503,37</b>	<b>- 21.265,36</b>	<b>- 52.121,68</b>	<b>- 35.026,70</b>	<b>- 17.094,98</b>
<b>5. Personalaufwand</b>						
a) Löhne und Gehälter	- 90.555.595,30	- 77.634.650,52	- 12.920.944,78	- 87.740.290,86	- 75.555.862,91	- 12.184.427,95
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte</i>	- 36.270.015,56	- 34.245.678,36	- 2.024.337,20	- 37.593.957,24	- 35.365.360,33	- 2.228.596,91
b) Aufwendungen für externe Lehre	- 2.218.401,93	- 2.203.901,93	- 14.500,00	- 2.184.040,25	- 2.167.040,27	- 16.999,98
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	- 1.230.266,67	- 1.019.664,36	- 210.602,31	- 735.030,52	- 564.774,04	- 170.256,48
d) Aufwendungen für Altersversorgung	- 956.604,74	- 955.179,26	- 1.425,48	- 477.971,81	- 476.603,70	- 1.368,11
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 21.002.102,78	- 18.470.472,83	- 2.531.629,95	- 20.823.687,17	- 18.463.019,39	- 2.360.667,78
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte</i>	- 8.564.950,61	- 8.548.171,45	- 16.779,16	- 9.422.684,41	- 9.396.973,80	- 25.710,61
f) Sonstige Sozialaufwendungen	- 193.916,04	- 88.913,74	- 105.002,30	- 233.441,32	- 144.145,19	- 89.296,13
	<b>- 116.156.887,46</b>	<b>- 100.372.782,64</b>	<b>- 15.784.104,82</b>	<b>- 112.194.461,93</b>	<b>- 97.371.445,50</b>	<b>- 14.823.016,43</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>- 5.891.606,40</b>	<b>- 5.170.989,64</b>	<b>- 720.616,76</b>	<b>- 5.952.418,10</b>	<b>- 5.206.640,47</b>	<b>- 745.777,63</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) fallen	- 141.054,80	- 105.676,21	- 35.378,59	- 71.536,86	- 70.529,35	- 1.007,51
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 Universitätsgesetz 2002	- 67.896.677,60	- 67.896.677,60	-	- 62.388.546,30	- 62.388.546,30	-
<i>davon Kostenersätze gem. § 55 Z 1 KAKuG</i>	- 6.896.677,60	- 6.896.677,60	-	- 5.938.546,03	- 5.938.546,03	-
<i>davon Kostenersätze für Mehrkosten gem. § 55 Z 2</i>	- 61.000.000,00	- 61.000.000,00	-	- 56.450.000,27	- 56.450.000,27	-
c) Übrige	- 28.834.507,06	- 15.768.266,40	- 13.066.240,66	- 25.882.670,03	- 13.675.238,38	- 12.207.431,65
	<b>- 96.872.239,46</b>	<b>- 83.770.620,21</b>	<b>- 13.101.619,25</b>	<b>- 88.342.753,19</b>	<b>- 76.134.314,03</b>	<b>- 12.208.439,16</b>
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Universitärerfolg vor ILV)</b>	<b>- 899.983,72</b>	<b>- 3.762.464,45</b>	<b>2.862.480,73</b>	<b>- 1.421.061,23</b>	<b>- 4.167.035,70</b>	<b>2.745.974,47</b>
<i>interne Leistungsverrechnung</i>	-	3.718.617,77	- 3.718.617,77	-	2.444.292,05	- 2.444.292,05
<b>8a. Zwischensumme inkl. interner Leistungsverrechnung (Universitärerfolg)</b>	<b>- 899.983,72</b>	<b>- 43.846,68</b>	<b>- 856.137,04</b>	<b>- 1.421.061,23</b>	<b>- 1.722.743,65</b>	<b>301.682,42</b>
<b>9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen</b>	<b>1.324.870,97</b>	<b>873.638,55</b>	<b>451.232,42</b>	<b>3.641.384,23</b>	<b>2.741.826,90</b>	<b>899.557,33</b>
<b>10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen</b>	<b>- 40.958,84</b>	<b>- 3.690,62</b>	<b>- 37.268,22</b>	<b>- 18.605,70</b>	<b>- 6.612,40</b>	<b>- 11.993,30</b>
a) <i>davon Abschreibungen</i>	- 37.262,19	-	- 37.262,19	- 11.993,30	-	- 11.993,30
	<b>1.283.912,13</b>	<b>869.947,93</b>	<b>413.964,20</b>	<b>3.622.778,53</b>	<b>2.735.214,50</b>	<b>887.564,03</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit</b>	<b>383.928,41</b>	<b>826.101,25</b>	<b>- 442.172,84</b>	<b>2.201.717,30</b>	<b>1.012.470,85</b>	<b>1.189.246,45</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>- 301.672,21</b>	<b>- 217.902,12</b>	<b>- 83.770,09</b>	<b>- 657.046,28</b>	<b>- 570.420,75</b>	<b>- 86.625,53</b>
<b>14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>82.256,20</b>	<b>608.199,13</b>	<b>- 525.942,93</b>	<b>1.544.671,02</b>	<b>442.050,10</b>	<b>1.102.620,92</b>
<b>15. Zuweisung zur Gewinnrücklage</b>	<b>- 32.000,00</b>	<b>- 32.000,00</b>	<b>-</b>	<b>- 193.000,00</b>	<b>- 193.000,00</b>	<b>-</b>
<b>16. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>50.256,20</b>	<b>576.199,13</b>	<b>- 525.942,93</b>	<b>1.351.671,02</b>	<b>249.050,10</b>	<b>1.102.620,92</b>
<b>17. Veränderung des Universitätskapitals</b>	<b>50.256,20</b>	<b>576.199,13</b>	<b>- 525.942,93</b>	<b>1.351.671,02</b>	<b>249.050,10</b>	<b>1.102.620,92</b>

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

MTBl. vom 02.06.2010, StJ 2009/10, 23.Stk

148.

### **Richtlinien des Rektorates: Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Geldern aus dem Hygiene-Fonds**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 12.04.2010 gemäß § 22 Abs. 1 UG idGF nachfolgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

## **Richtlinie zur Vergabe von Geldern aus dem Hygiene-Fonds**

### **I. Zielsetzung des Hygiene-Fonds**

Das Institut für Hygiene hat über mehrere Jahre der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz einen größeren Betrag zum Zwecke der Durchführung von Studien zur Verfügung gestellt. Die Medizinische Universität Graz (MUG) hat diesen Betrag dem „Hygiene-Fonds“ zugewiesen. Diese Geldmittel sollen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Förderung der forschungsbezogenen Vernetzung von Instituten und Kliniken an der Medizinischen Universität Graz zu Gute kommen.

Die Forschungsbereiche, die aus dem Hygiene-Fonds gefördert werden, sind thematisch offen. Es sollen Projektanträge in Kooperation mit der Hygiene gefördert werden.

### **II. Förderkategorien und Förderhöhe**

Im Zuge des Hygiene-Fonds werden die zwei Förderkategorien „Nachwuchsförderung“ und „Wissenschaftliche Kooperationsprojekte“ ausgeschrieben. Für beide Förderkategorien gilt, dass eine mittelbare bzw. unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Institut für Hygiene bestehen muss; diese Zusammenarbeit muss aus dem Projektantrag eindeutig hervorgehen. Die Projektantragstellerin/Der Projektantragsteller muss Angehörige/r der Medizinischen Universität Graz sein, allerdings nicht zwingend Mitarbeiter/in des Instituts für Hygiene.

**Nachwuchsförderung:** In dieser Kategorie werden Projektanträge junger Forscher/innen der MUG bis zum 32. Lebensjahr gefördert (Stichtag: jährliche Einreichfrist am 31. Mai). Kindererziehungszeiten von max. 2 Jahren pro Kind werden angerechnet. In die Projektarbeit muss jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Instituts für Hygiene inhaltlich involviert sein und im Projektantrag namentlich genannt werden. Das Projekt ist an einer Klinik oder einem Institut der MUG durchzuführen. Die maximale Fördersumme beträgt Euro 50.000,- für eine Projektlaufzeit von max. zwei Jahren.

**Wissenschaftliche Kooperationsprojekte:** In dieser Kategorie werden Kooperationsprojekte vom Institut für Hygiene mit mindestens einem (oder mehreren) Institut bzw. einer Klinik der MUG gefördert. Zusätzlich können auch externe Partner Teil der Kooperationsprojekte werden. Die Förderung beträgt bis zu Euro 100.000,- für eine maximale Projektlaufzeit von zwei Jahren.

In beiden Kategorien können prinzipiell nur *zusätzlich* für das Projekt aufzuwendende Kosten geltend gemacht werden. Für Personalanstellungen dienen die jeweils aktuellen Personalkostensätze des FWF als Richtsätze.

Pro Jahr werden maximal zwei Nachwuchsförderungen und ein wissenschaftliches Kooperationsprojekt vergeben.

Stand: 15.04.2010

1

### III. Projektlaufzeit und Projektverlängerung

Die maximale Projektlaufzeit für beide Förderkategorien ist auf 2 Jahre beschränkt. Projektverlängerungen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit kann in der Organisationseinheit (OE) für Forschungsmanagement, Abteilung für Forschungsförderung und Technologietransfer, für max. 6 Monate durch Vorlegen eines kurzen Begründungsschreibens beantragt werden.
2. Eine Projektverlängerung inkl. Anforderung zusätzlicher Mittel aus dem Hygienefonds entspricht einem Neuantrag und kann nur nach einer erneuten Projektantragstellung und Begutachtung erfolgen.

### IV. Projektantrag

Der Projektantrag besteht aus einem Formblatt und einer wissenschaftlichen Projektbeschreibung. Die Projektbeschreibung ist im Ausmaß von max. 20 Seiten und in einer üblichen Struktur zu verfassen, d.h. sie hat Abstract, Stand der Forschung, Forschungsziel, Methodik und eine detaillierte Kostenaufstellung zu enthalten. Zusätzlich ist ein Lebenslauf der Antragstellerin/des Antragstellers im Ausmaß von max. vier Seiten beizulegen. Der Projektantrag ist wahlweise in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

### V. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien zur Begutachtung der Anträge werden von der Vorständin/dem Vorstand des Institutes für Hygiene oder von der von ihr/ihm ernannten Vertretung ausgearbeitet. Das wesentliche Bewertungskriterium ist in jedem Fall die wissenschaftliche Qualität des Projektantrags.

### VI. Begutachtung und Vergabeverfahren

Die Einreichstelle für Projektanträge ist die OE für Forschungsmanagement, Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer. Die Projektanträge müssen vollständig in elektronischer Form als pdf-file eingereicht werden, das Formblatt des Antrags muss zusätzlich als hardcopy inkl. Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers eingereicht werden.

Der Einreichtermin zur Abgabe von Projektanträgen ist der 31. Mai jeden Jahres.

Die eingegangenen Projektanträge werden von der OE für Forschungsmanagement auf Erfüllung der Formalkriterien geprüft. Alle Projektanträge, die die Formalkriterien erfüllen, werden von der OE für Forschungsmanagement zur Veranlassung einer universitäts-externen wissenschaftlichen Begutachtung an die Vorständin/den Vorstand des Institutes für Hygiene oder der von ihr/ihm ernannten Vertretung weitergeleitet. Die Vorständin/der Vorstand des Instituts für Hygiene erstellt eine Liste von externen GutachterInnen und holt die Gutachten ein. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Mittel und deren Höhe trifft der/die für Forschung zuständige Vizerektor/in der MUG gemeinschaftlich mit der Leitung des Instituts für Hygiene auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten. Die Namen der GutachterInnen werden gemeinsam mit der Vergabeentscheidung auf der Homepage veröffentlicht. Die Antragsteller/innen werden unmittelbar nach Entscheidung in schriftlicher oder elektronischer Form informiert.

#### **VII. Auszahlung der Projektgelder, Berichterstattung und Projektabrechnung**

Die Auszahlung der Projektgelder erfolgt zur Gänze zu Beginn der Projektdurchführung. Zur Projektabwicklung wird ein eigener „§27-Innenauftrag“ an der MUG angelegt.

Die Projektleitung ist zur Abgabe eines jährlichen Zwischenberichts und eines Endberichts verpflichtet, die in der OE für Forschungsmanagement, Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer einzureichen sind. Die Berichte (Ausmaß: 5-10 Seiten inkl. Angabe von Publikationen bzw. in Druck befindlichen Publikationen) werden zur wissenschaftlichen Begutachtung an die Mitglieder der FFK und die Vorständin/den Vorstand des Instituts für Hygiene oder die von ihr/ihm ernannte Vertretung übermittelt.

Im Zuge des Endberichts ist ein von der Projektleitung unterzeichneter SAP-Ausdruck inklusive Erläuterungen der Kosten zum Nachweis der verwendeten Projektgelder bei der OE für Forschungsmanagement, Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer einzureichen.

#### **VIII. Projektabbruch**

Im Falle einer nicht widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Fördermittel, bzw. bei Vorliegen mangelhafter wissenschaftlicher Projektdurchführung ist es der FFK vorbehalten, den Abbruch des Projekts – unter Nennung von Gründen – der Rektorin/dem Rektor zu empfehlen.

Ein Projektabbruch erfolgt schriftlich durch die Rektorin/den Rektor der MUG. Bei Projektabbruch sind die nicht widmungsgemäß verwendeten Projektgelder und das verbleibende Projektbudget an den Hygiene-Fonds der MUG rückzuerstatten.

#### **IX. Laufzeit des Hygiene-Fonds**

Die Laufzeit des Hygiene-Fonds ist beendet, wenn das Budget des Hygiene-Fonds vollständig für Forschungsförderungsmaßnahmen verbraucht ist.

#### **X. Sonstiges**

Auf die Förderung aus dem Hygiene-Fonds ist in Publikationen geförderter Projekte hinzuweisen.

Diese Richtlinie ersetzt die „Zweckwidmung der Schenkung des Institutes für Hygiene, „Hygiene Fonds“, die Richtlinie für die Vergabe von Förderungen aus dem Hygiene-Fonds“, veröffentlicht im MTBl 17. Stk, RN 75 vom 29.3.2006 sowie die Richtlinie für die Vergabe von Förderungen aus dem Hygiene-Fonds“, veröffentlicht im MTBl 26. Stk, RN 126 vom 06.06.2007.

149.

**Geschäftsordnung für die Ethikkommission an der Medizinischen Universität Graz**

Der Vorsitzende der Ethikkommission, Herr Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Peter REHAK, gibt bekannt, dass die Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz gemäß § 30 Abs. 3 UG idGF in seiner Sitzung nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen hat:

**Geschäftsordnung  
für die Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 - Rechtsgrundlagen .....	2
§ 2 - Aufgaben .....	2
§ 3 - Unabhängigkeit .....	2
§ 4 - Ehrenamtlichkeit der Mitglieder .....	2
§ 5 - Bearbeitungsbeitrag .....	2
§ 6 - Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder .....	3
§ 7 - Konstituierung .....	4
§ 8 - Rechte und Pflichten der Mitglieder .....	4
§ 9 - Expertinnen und Experten .....	5
§ 10 - Sitzungen .....	5
§ 11 - Einberufung von Sitzungen .....	5
§ 12 - Tagesordnung .....	6
§ 13 - Leitung der Sitzungen .....	7
§ 14 - Berichterstattung und Auskünfte .....	7
§ 15 - Beschlusserfordernisse .....	8
§ 16 - Abstimmungen im Umlaufweg .....	9
§ 17 - Befangenheit .....	9
§ 18 - Protokoll .....	9
§ 19 - Aufgaben der oder des Vorsitzenden .....	10
§ 20 - Verkürztes Verfahren .....	10
§ 21 - Geschäftsstelle .....	11
§ 22 - Standard-Verfahrensanweisungen (SOPs) .....	11
§ 23 - Anwendung sonstiger Verfahrensnormen .....	11
§ 24 - Schlussbestimmungen .....	12
Abkürzungen .....	13

## **§ 1 - Rechtsgrundlagen**

An der Medizinischen Universität Graz ist gemäß § 30 UG eine Ethikkommission eingerichtet. Durch Vereinbarungen mit den jeweiligen für die Einrichtung von Ethikkommissionen zuständigen Organen (z.B. mit der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H., mit dem Land Steiermark, mit Dritten) kann diese Ethikkommission für weitere Krankenanstalten, die ihren Standort im Bundesland Steiermark haben, sowie für klinische Prüfungen außerhalb von Krankenanstalten, die in der Steiermark durchgeführt werden, für zuständig erklärt werden.

## **§ 2 - Aufgaben**

- (1) Aufgabe der Ethikkommission ist die Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden einschließlich Nicht-interventioneller Studien und angewandter medizinischer Forschung am Menschen. Weiters zählt die Beurteilung der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten, der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden zu den Aufgaben der Ethikkommission. Die Ethikkommission beurteilt die ihr vorgelegten Projekte unter Beachtung der Grundsätze, die in der Deklaration von Helsinki niedergelegt sind, der ICH-GCP und unter Einhaltung der einschlägigen Regelungen des AMG, des MPG, der EN ISO 14155, des GTG, des DSG, des KAKuG, des KALG, sowie aller anderer in Betracht kommenden einschlägigen Rechtsvorschriften. Ihre Stellungnahmen ergehen in Beschlussform. Die Ethikkommission ist befugt, ihren Beschlüssen aufschiebende oder auflösende Bedingungen sowie Auflagen und Empfehlungen beizusetzen oder sie zu befristen.
- (2) Die Kommission kann weiters zu in ihrem Wirkungsbereich auftretenden medizinisch-ethischen Fragen Stellung nehmen.

## **§ 3 - Unabhängigkeit**

Die Kommission ist in der inhaltlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und weisungsfrei.

## **§ 4 - Ehrenamtlichkeit der Mitglieder**

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ehrenamtlich.

## **§ 5 - Bearbeitungsbeitrag**

Die Rektorin oder der Rektor ist berechtigt, für die Beurteilung von klinischen Prüfungen nach Anhörung der Kommission einen angemessenen Bearbeitungsbeitrag festzusetzen.

## § 6 - Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder

- (1) Die Ethikkommission setzt sich in einem ausgewogenen Verhältnis aus Frauen und Männern zusammen.
- (2) Der Senat wählt die folgenden Mitglieder für eine Funktionsperiode von 3 Jahren, wobei eine Wiederwahl möglich ist:
  1. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden;
  2. die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden
  3. und, sofern keiner der beiden Personen nach Z 1 und 2 diese Qualifikation aufweist eine Ärztin/einen Arzt, der im Inland zur selbständigen Berufsausübung berechtigt und nicht ärztliche Leiterin/ärztlicher Leiter einer Krankenanstalt im Zuständigkeitsbereich der Ethikkommission ist..
- (3) Folgende Mitglieder und in gleicher Weise qualifizierte stellvertretende Mitglieder werden vom Senat auf Grund von Vorschlägen geeigneter Einrichtungen für eine Funktionsperiode von 3 Jahren bestellt, wobei eine Wiederbestellung möglich ist:
  1. eine Vertreterin oder ein Vertreter des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege;
  2. eine Juristin oder ein Jurist;
  3. eine Pharmazeutin oder ein Pharmazeut;
  4. eine Patientenvertreterin oder ein Patientenvertreter;
  5. eine Theologin oder ein Theologe, oder eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger, die oder der an einer Krankenanstalt tätig ist;
  6. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer repräsentativen Behindertenorganisation;
  7. eine Statistikerin oder ein Statistiker, oder eine Biometrikerin oder ein Biometriker;
  8. eine Fachärztin/ein Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann unter Bedachtnahme auf eine angemessene Repräsentanz von für die Beurteilungen wichtigen Sonderfächern weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder aus dem Kreis der am LKH-Universitätsklinikum Graz beschäftigten Fachärztinnen und Fachärzte sowie aus dem Kreis der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer der Medizinischen Universität Graz bestellen, wobei die Gesamtzahl der ständigen Mitglieder auf 15 beschränkt ist.
- (5) Neben den in Abs. 2 bis 4 angeführten ständigen Mitgliedern gehört der Ethikkommission mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt, in dessen Sonderfach die jeweilige klinische Prüfung fällt oder gegebenenfalls eine Zahnärztin/ein Zahnarzt an, die/der nicht Prüferin/Prüfer ist und von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden jeweils projektbezogen aus dem Kreis der am LKH-Universitätsklinikum Graz beschäftigten Fachärztinnen/Fachärzte oder ggf. aus einer externen Krankenanstalt bestellt wird, sofern das entsprechende Sonderfach nicht ohnedies durch die Mitglieder gemäß Abs. 2 bis 4 vertreten ist.

- (6) Bei der Beurteilung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten gehört eine technischer Sicherheitsbeauftragte oder ein technischer Sicherheitsbeauftragter einer Krankenanstalt als zusätzliches Mitglied der Kommission an.
- (7) Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, jederzeit weitere Mitglieder zu bestellen, falls dies in Folge gesetzlicher Regelungen oder Verordnungen erforderlich ist.
- (8) Stimmberechtigt sind die Mitglieder gemäß Abs. 2 bis 4, sowie – soweit zutreffend – die Mitglieder gemäß Abs. 6 bis 8.
- (9) Alle Mitglieder und stellvertretende Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheit und haben die Kenntnisnahme hiervon bei ihrem Eintritt in die Kommission durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.
- (10) Alle Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sind verpflichtet, der Veröffentlichung folgender persönlicher Daten zuzustimmen: vollständiger Name und Titel, Beruf, berufliche Zugehörigkeit (Institut, Klinik, etc.) und ihre Funktion in der Ethikkommission.
- (11) Alle Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sind verpflichtet, bei ihrem Eintritt in die Kommission und in der Folge in zwei-jährlichen Abständen ihr aktuelles curriculum vitae (CV) dem Sekretariat (Geschäftsstelle, § 21) zu übermitteln.
- (12) Die Mitglieder der Ethikkommission haben allfällige Beziehungen zur pharmazeutischen Industrie oder Medizinprodukteindustrie gegenüber dem Träger vollständig offenzulegen. Sie haben sich ihrer Tätigkeit in der Ethikkommission – unbeschadet weiterer allfälliger Befangenheitsgründe – in allen Angelegenheiten zu enthalten, in denen eine Beziehung zur pharmazeutischen Industrie oder Medizinprodukteindustrie geeignet ist, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

### **§ 7 - Konstituierung**

- (1) Die konstituierende Sitzung wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen.
- (2) Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung kann auch Tagesordnungspunkte enthalten, die über die eigentliche Konstituierung hinausgehen.

### **§ 8 - Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung der Kommission - insbesondere an deren Sitzungen - teilzunehmen. Eine Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist der oder dem Vorsitzenden unter Angabe der Gründe spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben. Diese oder dieser hat für die Verständigung des entsprechenden stellvertretenden Mitglieds zu sorgen.
- (2) Tritt die Verhinderung kurzfristig auf, bzw. ist auch das stellvertretende Mitglied verhindert, kann die oder der Vorsitzende für die betroffene Sitzung ein entsprechend qualifiziertes Mitglied bestellen.

- (3) Bei Verhinderung während der Sitzung hat die oder der Vorsitzende für den Fortgang der Sitzung das Erforderliche vorzukehren.
- (4) Bei länger dauernder Verhinderung oder bei Ausscheiden eines Mitglieds tritt an dessen Stelle das bestellte stellvertretende Mitglied. Handelt es sich um ein Mitglied gemäß § 6 Abs. 2, 3 oder 4 hat die oder der Vorsitzende den Senat zu informieren, um die Bestellung bzw. Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds zu veranlassen. Im Falle eines Mitglieds nach § 6 Abs. 5 bestellt die oder der Vorsitzende ein neues stellvertretendes Mitglied.
- (5) Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (6) Die Vertreterinnen und Vertreter der ständigen Mitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt, auch wenn das durch sie zu vertretende Mitglied anwesend ist. Vertreterinnen und Vertreter stimmberechtigter Mitglieder sind in diesem Fall jedoch nicht stimmberechtigt.

### **§ 9 - Expertinnen und Experten**

Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, für die Beurteilung spezifischer Fragestellungen Expertinnen und Experten als Auskunftspersonen mit beratender Stimme beizuziehen oder von solchen schriftliche Gutachten einzuholen. Diese Expertinnen und Experten sind zur Einhaltung der Verschwiegenheit und zur vertraulichen Behandlung der ihnen zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen zu verpflichten.

### **§ 10 - Sitzungen**

- (1) Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt mit Ausnahme von Abstimmungen im Umlaufweg (§ 16) in ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen vornehmlich der Erledigung der laufenden Geschäfte.
- (3) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt.
- (4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (5) An den Sitzungen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 21) zum Zwecke der administrativen Unterstützung und der Protokollführung teilnehmen. Diese unterliegen der Verschwiegenheit und haben die Kenntnisnahme hiervon bei ihrer ersten Teilnahme an einer Sitzung durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.

### **§ 11 - Einberufung von Sitzungen**

- (1) Die Kommission ist von der oder dem Vorsitzenden mindestens einmal im Monat zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen.

- (2) Die oder der Vorsitzende hat eine Übersicht über die vorgesehenen Sitzungstermine sowie die dazugehörigen Stichtage für die Einreichung für ein Jahr im Vorhinein zu veröffentlichen.
- (3) Die oder der Vorsitzende kann aus gegebenem Anlass jederzeit eine ordentliche oder außerordentliche Sitzung einberufen.
- (4) Die oder der Vorsitzende hat zum frühest möglichen Termin, zumindest aber innerhalb von drei Wochen eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, wenn dies wenigstens drei der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Beifügung eines Vorschlags zur Tagesordnung verlangen.
- (5) Die Einladung zu einer ordentlichen Sitzung ist den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung, des Protokolls der vorangegangenen Sitzung, sowie der für die Meinungsbildung erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Eine Übermittlung auf elektronischem Wege ist zulässig.
- (6) Die Frist zur Einberufung einer außerordentlichen Sitzung kann von der oder dem Vorsitzenden im Dringlichkeitsfall bis auf 24 Stunden herabgesetzt werden.

## § 12 - Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung ist von der oder dem Vorsitzenden zu erstellen.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann gegenüber der oder dem Vorsitzenden die Aufnahme von Tagesordnungspunkten verlangen. Das schriftliche Verlangen muss spätestens 14 Tage vor der Sitzung einlangen.
- (3) Die Tagesordnung ist mindestens nach folgendem Schema zu gliedern:
  1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  2. Protokoll der letzten Sitzung
  3. Genehmigung der Tagesordnung
  4. Berichte
  5. Laufende Angelegenheiten
  6. Anträge
  7. Allfälliges
- (4) Unter dem Tagesordnungspunkt "Genehmigung der Tagesordnung" kann bzw. können bei ordentlichen Sitzungen
  - die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden,
  - Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden,
  - weitere Tagesordnungspunkte, deren Dringlichkeit eine unverzügliche Behandlung erfordert, aufgenommen werden.
- (5) Die Tagesordnung außerordentlicher Sitzungen darf weder geändert noch erweitert werden.

### **§ 13 - Leitung der Sitzungen**

- (1) Die Sitzungen werden von der oder dem Vorsitzenden, im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Bei Verhinderung der Vorgenannten übernimmt das an Lebensjahren älteste anwesende stimmberechtigte Kommissionsmitglied die Sitzungsleitung.
- (2) Im Falle der Befangenheit der oder des Vorsitzenden bzw. der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (§ 17) gilt für die Behandlung des betroffenen Gegenstandes Abs. 1 sinngemäß.
- (3) Die oder der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung. Sie oder er hat die Beschlussfähigkeit festzustellen, sowie die Vertretung von verhinderten Mitgliedern zu prüfen. Sie oder er erteilt das Wort, bringt die Anträge zur Abstimmung und hat das Ergebnis der Abstimmungen festzustellen.
- (4) Vor Abschluss eines Tagesordnungspunktes hat die oder der Vorsitzende festzustellen, ob noch Wortmeldungen dazu vorliegen.
- (5) Die oder der Vorsitzende kann die Sitzung für die Dauer von längstens 30 Minuten unterbrechen.
- (6) Die oder der Vorsitzende hat die Sitzung nach einer Dauer von längstens sechs Stunden ab Sitzungsbeginn zu unterbrechen, es sei denn, alle anwesenden Mitglieder stimmen einer Fortführung der Sitzung zu. Im Falle einer Unterbrechung hat die oder der Vorsitzende den Termin für die Fortsetzung der Sitzung festzulegen.

### **§ 14 - Berichterstattung und Auskünfte**

- (1) Die oder der Vorsitzende hat zu Beginn jeder Sitzung - sofern die betreffende Angelegenheit nicht den Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes bildet - jedenfalls zu berichten über:
  1. die Führung der laufenden Geschäfte;
  2. die Erledigung dringlicher Angelegenheiten;
  3. die im verkürzten Verfahren bearbeiteten Anträge (§ 20);
  4. das Ergebnis von Abstimmungen im Umlaufwege (§ 16);
  5. Gesetze, Verordnungen und sonstige Mitteilungen, die den Aufgabenbereich der Kommission betreffen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, von der oder dem Vorsitzenden während der Sitzung Auskünfte über die Geschäftsführung zu verlangen. Solche Anfragen sind möglichst sofort, spätestens jedoch in der nächstfolgenden Sitzung zu beantworten.
- (3) Die oder der Vorsitzende kann ein Mitglied der Kommission beauftragen, zu eingereichten Projekten oder sonstigen Unterlagen (Projektänderungen, schwerwiegende unerwünschte Ereignisse bzw. Nebenwirkungen, etc.) einen Bericht zu erstatten.

- (4) Die jeweilige Projektleiterin oder der jeweilige Projektleiter (die klinische Prüferin oder der klinische Prüfer) - bei einer neuen medizinischen Methode oder neuer Behandlungskonzepte und -methoden die Leiterin oder der Leiter der betreffenden Organisationseinheit (Leiterin oder Leiter einer Klinischen Abteilung, bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken die Leiterin oder der Leiter der Klinik, bzw. die Leiterin oder der Leiter einer Landschaftlichen Abteilung), bei Pflegeforschungsprojekten und der Anwendung neuer Pflegekonzepte und -methoden die Leiterin oder der Leiter des Pflegedienstes - hat nach zeitgerechter und nachweislicher Einladung ihr oder sein Projekt grundsätzlich persönlich der Kommission vorzustellen. Eine Stellvertretung kann durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bewilligt werden.
- (5) Für Anträge, die wegen ihrer Einfachheit und Klarheit keine Diskussion mit der Projektleiterin oder dem Projektleiter erforderlich erscheinen lassen, kann die oder der Vorsitzende im Einvernehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden die Verpflichtung zur persönlichen Vorstellung aufheben.
- (6) Die Projektleiterin oder der Projektleiter ist berechtigt, maximal 3 in das Projekt involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorstellung des Projektes mitzubringen.
- (7) Vertreterinnen oder Vertretern des Sponsors ist auf Wunsch im Rahmen der Sitzung bei der Behandlung des betreffenden Antrages Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.
- (8) Die zur Berichterstattung und Auskunft eingeladenen projektbeteiligten Personen und die in Vertretung des Sponsors anwesenden Personen haben während der Diskussion und der Beschlussfassung über das betroffene Projekt den Sitzungsraum zu verlassen.

### **§ 15 - Beschlusserfordernisse**

- (1) Zur Beschlussfähigkeit ist die persönliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder Vertreter erforderlich. Weitere das Quorum betreffende Regelungen können in den Standard-Verfahrensweisungen (§ 22) festgelegt werden.
- (2) Die Beschlussfassung erfolgt, sofern nicht anders festgelegt in offener Abstimmung.
- (3) Ein Antrag gilt dann als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer für den Antrag gestimmt haben.
- (4) Ein Antrag kann auch vorbehaltlich noch nachzureichender Änderungen und/oder Ergänzungen angenommen werden, die nach deren Eingang im verkürzten Verfahren gemäß § 20 auf Konformität mit dem Beschluss zu prüfen sind.
- (5) Die Beschlüsse der Kommission sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller, der zuständigen Behörde, sowie – wenn zutreffend – dem Sponsor innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist mit einer Begründung versehen schriftlich mitzuteilen.

### **§ 16 - Abstimmungen im Umlaufweg**

- (1) Liegen in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt nicht alle erforderlichen Informationen zur Beschlussfassung vor und ist das Eintreffen der fehlenden Informationen kurzfristig zu erwarten, kann auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden - nach Eintreffen und Aussendung der fehlenden Unterlagen an die Mitglieder - unter folgenden Voraussetzungen eine Abstimmung im Umlaufweg erfolgen:
  1. alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmen dafür;
  2. der Modus der Abstimmung (per FAX, per e-mail) wird einstimmig festgelegt;
  3. die Frist (mindestens 5 Werktage nach Aussendung der Unterlagen) wird einstimmig festgelegt.
- (2) Der Antrag gilt dann als angenommen, wenn nach Ablauf der Frist mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder für den Antrag gestimmt haben.

### **§ 17 - Befangenheit**

- (1) Ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied, bei dem einer der in § 7 AVG genannten Befangenheitsgründe oder eine Befangenheit gemäß § 6 Abs. 12 vorliegt, hat während der Diskussion zur Beschlussfassung und der Beschlussfassung des betroffenen Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum zu verlassen.
- (2) Befangenheit liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied an einem Projekt, über das ein Beschluss gefasst werden soll beteiligt ist.
- (3) Ein Befangenheitsgrund ist der oder dem Vorsitzenden vom betroffenen Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied sofort anzuzeigen.
- (4) Erforderlichenfalls ist ein als befangen zu betrachtendes Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied von der oder dem Vorsitzenden auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

### **§ 18 - Protokoll**

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll mit den wesentlichen Inhalten der Beratungen zu erstellen und von der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterfertigen.
- (2) Ausfertigungen des Protokolls sind den Kommissionsmitgliedern und der Rektorin oder dem Rektor der Medizinischen Universität zuzuleiten.
- (3) Der ärztlichen Direktorin oder dem ärztlichen Direktor des LKH-Universitätsklinikum Graz und den ärztlichen Direktorinnen und Direktoren der Krankenanstalten, für welche die Kommission für zuständig erklärt wurde, sind Protokollauszüge mit den Tagesordnungspunkten zu übermitteln, welche die jeweilige Krankenanstalt betreffen.

- (4) Die oder der Vorsitzende ist über Anforderung der Antragstellerin oder des Antragstellers, des Sponsors oder der zuständigen Behörde berechtigt, über das Ergebnis der Beratungen Bestätigungen auszustellen.

### **§ 19 - Aufgaben der oder des Vorsitzenden**

- (1) Die oder der Vorsitzende ist in ihrer oder seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Kommission gebunden.
- (2) Zu den Obliegenheiten der oder des Vorsitzenden gehören:
  1. die Besorgung der laufenden Geschäfte;
  2. die selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten;
  3. die selbständige Erledigung von Angelegenheiten geringerer Bedeutung und - im Einvernehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden –
  4. die Bearbeitung von Anträgen im verkürzten Verfahren (§ 20).
- (3) Die Angelegenheiten, die zu den selbständigen Geschäften der oder des Vorsitzenden gehören, werden durch Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 in den Standard-Verfahrensweisungen (§ 22) festgelegt.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann Teile ihrer oder seiner selbständigen Geschäfte unter Beibehaltung ihrer oder seiner Verantwortlichkeit im Einvernehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden an diese oder diesen delegieren.

### **§ 20 - Verkürztes Verfahren**

- (1) Im verkürzten Verfahren werden Anträge und Meldungen außerhalb von Sitzungen von der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden im Einvernehmen behandelt. Besteht kein Einvernehmen kann das verkürzte Verfahren nicht angewendet werden.
- (2) Im Falle einer Verhinderung einer der beiden in Abs. 1 genannten Personen tritt an deren Stelle ein von der jeweils nicht verhinderten Person beizuziehendes ständiges Mitglied der Kommission.
- (3) Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende, bzw. das gemäß Abs. 2 beigezogene Mitglied können bei Bedarf einvernehmlich weitere Mitglieder (z.B. eine Biometrikerin oder einen Biometriker, eine Fachärztin oder einen Facharzt des jeweiligen Sonderfaches) in das verkürzte Verfahren einbeziehen.
- (4) Im verkürzten Verfahren können Anträge und Meldungen behandelt werden. Die Kriterien für die Behandlung im verkürztem Verfahren werden durch Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 in den Standard-Verfahrensweisungen (§ 22) festgelegt.
- (5) Über sämtliche im verkürzten Verfahren akzeptierte Anträge hat die oder der Vorsitzende in der folgenden Sitzung zu berichten und sie im Protokoll dieser Sitzung darzustellen.

- (6) Sämtliche im verkürzten Verfahren bearbeitete Meldungen sind im Anhang des Protokolls der folgenden Sitzung darzustellen.

### **§ 21 - Geschäftsstelle**

- (1) Der Kommission steht eine zur Erfüllung ihrer Aufgaben personell und sachlich geeignet ausgestattete Geschäftsstelle zur Verfügung.
- (2) Die Geschäftsstelle hat öffentlich zugänglich zu sein und ist an Werktagen zu festzulegenden Kernzeiten zu besetzen. Diese Kern-Öffnungszeiten sind zu veröffentlichen.

### **§ 22 - Standard-Verfahrensweisungen (SOPs)**

- (1) Die detaillierten Abläufe der einzelnen Verfahrensschritte, sowie die Erstellung von Richtlinien für die Antragsteller, Formulare, etc. sind in Standard-Verfahrensweisungen (Standard Operating Procedures, SOPs) zu regeln.
- (2) Zumindest für die folgenden Aufgaben sind SOPs zu erstellen:
1. Behandlung eingehender Dokumente
  2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Anträgen
  3. Ausstellung von Voten und Benachrichtigungen
  4. Anforderung von Gutachten
  5. Selbständige Geschäfte der oder des Vorsitzenden
  6. Kriterien für die Anwendung des verkürzten Verfahrens
  7. Finanzgebarung
  8. Mitgliederverwaltung und –dokumentation
  9. Archivierung
  10. Datenschutz und Datensicherheit
- (3) Die SOPs sind von der oder dem Vorsitzenden zu erstellen und auf aktuellem Stand zu halten.
- (4) Sie werden durch Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 in Kraft gesetzt.
- (5) Die SOPs enthalten detaillierte Regelungen der internen Abläufe in der Kommission und sind – im Gegensatz zu dieser Geschäftsordnung – grundsätzlich nicht öffentlich. Bestimmte Teile der SOPs können auf Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 veröffentlicht werden. Den zuständigen Behörden ist auf Wunsch jedenfalls Einsicht in die SOPs zu gewähren.

### **§ 23 - Anwendung sonstiger Verfahrensnormen**

Für Verfahrensschritte, die nicht in anderer Weise oder nur teilweise in dieser Geschäftsordnung geregelt sind, gelten sinngemäß und soweit anwendbar die Bestimmungen der Ge-

schäftsordnung für den Senat der Medizinischen Universität Graz in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 24 - Schlussbestimmungen**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

### Abkürzungen

<b>AMG</b>	Bundesgesetz vom 2.3.1983 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG)	BGBI. Nr. 185/1983, in der geltenden Fassung
<b>AVG</b>	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)	BGBI. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung
<b>DSG</b>	Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG)	BGBI. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung
<b>EN ISO 14155</b>	Klinische Prüfung von Medizinprodukten an Menschen Teil 1: Allgemeine Anforderungen Klinische Prüfung von Medizinprodukten an Menschen Teil 2: Klinische Prüfpläne	ÖNORM ISO 14155-1:2003, 1.7.2003 ISO 14155-2:2003, 1.7.2003
<b>GTG</b>	Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz - GTG)	BGBI.Nr. 510/1994, in der geltenden Fassung
<b>ICH-GCP</b>	ICH ('International Conference on Harmonization of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use') Note for Guidance on Good Clinical Practice (GCP)	CPMP/ICH/135/95, 17.1.1997
<b>KAKuG</b>	Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz - KAKuG)	BGBI. Nr. 1/1957, in der geltenden Fassung
<b>KALG</b>	Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz 1999 (Krankenanstaltenlandesgesetz - KALG)	LGBl. Nr. 66/1999, in der geltenden Fassung
<b>MPG</b>	Bundesgesetz betreffend Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG)	BGBI. Nr. 657/1996, in der geltenden Fassung
<b>UG</b>	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz - UG 2002)	BGBI. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

150.

**Universitätslehrgang Applied Nutrition Medicine (Angewandte Ernährungsmedizin) - Studienplan**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 19.05.2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildungen vom 26.04.2010 die Einrichtung des folgenden Universitätslehrganges beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

## Universitätslehrgang

Master of Science

*Applied Nutrition Medicine*  
*(Angewandte Ernährungsmedizin)*

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

## **§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe**

Der vorliegende Masterstudiengang „Angewandte Ernährungsmedizin“ wurde gemeinsam von der Medizinischen Universität Graz und der FH Joanneum - Studiengang Diätologie entwickelt und soll auch gemeinsam organisiert und durchgeführt werden.

Zielgruppe sind Personen, die dazu berechtigt sind, laut gesetzlichen Grundlagen (vgl. MTD Gesetz) Ernährungstherapien durchzuführen - das sind ÄrztInnen und DiätologInnen.

Die erstmalige Verknüpfung der gesetzlichen Berufsberechtigung mit Fachvertiefung und wissenschaftlicher Kompetenz dient der Weiterentwicklung der Berufe und ist essentiell für den Gesundheitsbereich.

**Ziel des Studiengangs** ist eine Spezialisierung der TeilnehmerInnen auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und damit eine Professionalisierung und Vertiefung der derzeitigen Berufsfelder. Ein wesentliches Ziel dabei ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen und DiätologInnen zu fördern und die unterschiedlichen Kompetenzen wechselseitig zu nutzen. Ausgehend von den unterschiedlichen, praktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen wird durch die Implementierung des „problem based learning“ eine Perspektivenverschränkung zwischen Wissenschaft und Praxis erreicht. Diese Lernstrategie fordert im Sinne des lebenslangen Lernens ein Höchstmaß an Motivation und Eigeninitiative. Fallarbeiten sind wertvolle Instrumente, um durch die wechselseitige Bezugnahme zwischen Theorie und Praxis die Professionalisierung zu fördern. Situationen aus der Praxis werden hinterfragt und unter Hinzuziehung von wissenschaftlicher Fachliteratur im Sinne von „Evidence based medicine“ können neue, ganzheitliche Lösungsansätze kreiert werden.

Didaktische Konzeptvorstellungen werden anhand grundlegender Erkenntnisse über Lehren und Lernen (Kenntnisse -Fertigkeiten - Kompetenzen), konkretisiert, präzisiert und relativiert – eingebettet in wissenschaftlich fundiertes medizinisches Wissen.

## § 2 Dauer und Gliederung

Das Masterstudium umfasst 4 Semester und umfasst 8 Module sowie als 9. Modul die Masterarbeit. Der gesamte ULG wird mit 120 ECTS bewertet, wobei ein ECTS einem Arbeitsaufwand von 25 Echtstunden entspricht. Der Lehrgang wird berufsbegleitend abgehalten. Einzelne Teile können virtuell über e-Learning erfolgen. Studienjahr und Semestereinteilung basieren auf den Bestimmungen des UG 2002.

## § 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung zur Zulassung ist ein abgeschlossenes Medizinstudium oder eine abgeschlossene Ausbildung und die damit verbundene Berufsberechtigung zur Diätologin bzw zum Diätologen an einer Fachhochschule oder eine gleichwertige dreijährige Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Inland oder Ausland (Richtwert 180 ECTS). Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen bzw die Teilnahme an englischsprachigen Vorlesungen und Vorträgen wird vorausgesetzt. In Sonderfällen können facheinschlägige Berufspraxis bzw zusätzlich erworbene Aus- und Weiterbildungen angerechnet werden. Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Vizerektor für Studium und Lehre auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

## § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Für **DiätologInnen** ist die weiterführende fachlich vertiefende, wissenschaftliche Ausbildung erforderlich, um eine eigenständige Forschung und Entwicklung in der Diätologie zu implementieren. Hierbei ist auch die Netzwerkbildung mit ÄrztInnen essentiell, mit denen zusammen die Therapie gestaltet werden soll.

Durch die wissenschaftliche Hinterfragung und Optimierung bestehender Therapien kann ein verantwortungsvoller Umgang mit den immer knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitssystem gewährleistet werden. Die neuen Erkenntnisse fließen in die Lehre ein und ermöglichen somit ein höheres Niveau der Ausbildung sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

Für **ÄrztInnen** wiederum ist es erforderlich, an der bestehenden Expertise von DiätologInnen anzuknüpfen, diesen aber auch die medizinische Sichtweise zu vermitteln und wiederum zusammen mit diesen die Therapiestaltung zu übernehmen.

Der **innovative Charakter des Studiengangs** ergibt sich aus der erstmaligen Verwendung eines **Kooperationskonzeptes**, das in der geplanten Form in Österreich bisher in einer vergleichbaren Form nicht existiert. Demnach ist der geplante Studiengang für die österreichische Bildungslandschaft von besonderer Bedeutung. Aus der Implementierung dieses Masterstudiengangs für DiätologInnen und ÄrztInnen und durch die Kooperation von Universität und Fachhochschule resultiert eine Vorbildwirkung Österreichs, die unser Land innerhalb der europäischen Bildungslandschaft herausragend positioniert.

Die Entwicklung des vorliegenden Masterstudiengangs als Kooperationsprogramm der Medizinischen Universität und der FH Joanneum an zwei Standorten, bietet besondere Vorteile und macht umfangreiche Synergieeffekte nutzbar. Auf diese Weise können fachliche Stärken und Vorzüge der Partner optimal genutzt werden und führen so zu einer neuen Qualität auf höchstem Niveau. Mit dem innovativen Konzept der Kooperation zwischen einer Universität und einer Fachhochschule kann gleichzeitig dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf Rechnung getragen werden. Einrichtungen des Gesundheitswesens, universitäre und außeruniversitäre Forschungsbereiche, der Bildungsbereich und Non-Profit-Organisationen profitieren von den AbsolventInnen. Weiters wird die Etablierung der zunehmenden freiberuflichen Tätigkeit in diesem dynamischen Berufsfeld gefördert. Den Studierenden ermöglichen die berufsbegleitenden Rahmenbedingungen ein Studium parallel zu ihrer Berufstätigkeit.

**Thematisch** führt das Masterstudium den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie vor allem Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich sollen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet einfließen.

Der Beruf der DiätologInnen ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf, der im MTD Gesetz verankert ist. Aufgrund des im Gesundheitsbereich gültigen Vorbehaltsgesetzes sind ausschließlich Ärzte und DiätologInnen zur Ausübung des gesamten diätologischen Prozesses berechtigt.

Das Berufsfeld der DiätologInnen beinhaltet das gesamte Ernährungsmanagement in allen medizinischen und präventiven Bereichen. Im Sinne der Qualitätssicherung und

des PatientInnenschutzes ist es erforderlich, DiätologInnen auf weiterführendem, wissenschaftlichem Niveau auszubilden und gut mit den ÄrztInnen zu vernetzen.

Einrichtungen der Betreuung älterer Menschen, Rehabilitationszentren und andere kurativ bzw. auf die PatientInnenpflege ausgerichtete Einrichtungen werden zukünftig vermehrt Bedarf haben, sobald die prognostizierte Steigerung des Anteils der älteren Bevölkerung substantiell geworden ist.

Die Betreuung der PatientInnen im klinischen Bereich wird kürzer, erhöht sich aber in den Langzeitpflegeeinrichtungen, daher müssen neue, innovative Strukturen aufgebaut werden.

Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind die DiätologInnen zusammen mit den ÄrztInnen gefordert, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten. Dadurch werden neue Berufsfelder erschlossen, die langfristig eine professionelle Versorgung basierend auf den Ergebnissen der angewandten Forschung sicherstellen. Ein zentraler Punkt ist dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Nur so kann den PatientInnen eine Behandlung auf dem höchst möglichen Niveau geboten werden.

Das Master-Studium befähigt AbsolventInnen u. a. dazu, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen, interdisziplinär tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen, um mit bevölkerungsbezogenen Interventionen eine gute Gesundheit durch Ernährung und Lebensstil zu fördern und damit ernährungsbedingte Erkrankungen in der Bevölkerung einzudämmen bzw. professionell zu therapieren. Mit dem konzipierten Studiengang werden die Voraussetzungen einer konsequenten Weiterentwicklung des Gesundheitssystems geschaffen.

**§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer  
Beschreibung als Tabellen**

Die Unterrichtssprache des ULG ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden. Empfohlene bzw. verwendete Literatur kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten sein.

Modul	Sachgebiet	LV	UE	ECTS	Beurteilung
Modul 1	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>				
	Angewandte und vertiefende Biostatistik	VO, SE, UE	30	4	MC
	Klinische Studien	VO, SE	23	3	MC
	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	VO, SE	15	2	MC
	Ernährungsepidemiologie	VO, SE	15	2	MC
Modul 2	<b>Projekt und Qualitätsmanagement</b>				
	Projektmanagement	SE	15	2	IP
	Forschungsprojekt	SE	15	4	Seminararbeit
	Qualitätsmanagement	VO, SE	15	2	MC
	Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen	VO, SE	15	2	MC
Modul 3	<b>Interdisziplinäre Themen</b>				
	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	VO, SE	15	2	MC
	Spezielle Lebensmittelkunde und Lebensmittelchemie (mit Exkursionen)	VO, SE UE	30	4	MC
	Futurologie	VO, SE	15	2	MC
	Anthropometrie	SE, UE	15	2	IP
Modul 4	<b>Psychologische und Kulturelle Ansätze und Interventionen</b>				
	Ernährungspsychologie	VO, SE	30	4	MC
	Kulturelle Aspekte der Ernährung	VO, SE	15	2	MC
	Beratungstechnik	SE	45	3	IP

Modul 5	<b>Angewandte Ernährungsmedizin I</b> Vertiefende Ernährungsphysiologie Spezielle Kapitel der Gastroenterologie, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien, Essstörungen, Nachsorge nach briatrischen Op's, Erkrankungen des Skelettsystems, Rheuma und Gicht	VO, SE, UE	98	13	MC, IP, Seminararbeit
Modul 6	<b>Angewandte Ernährungsmedizin II</b> Spezielle Kapitel der Genetik und Hormone, Herz-Kreislauf-Niere, Überfluß und Stoffwechsel, Bewegung	VO, SE, UE	98	13	MC, IP, Seminararbeit
Modul 7	<b>Angewandte Ernährungsmedizin III</b> Spezielle Kapitel Malnutrition, Schilddrüse, Immunologie, Geriatrie und Onkologie, Klinisch Ernährung und Immunonutrition, COPD, HIV, Orthomolekulare Medizin	VO, SE, UE	98	13	MC, IP, Seminararbeit
Modul 8	<b>Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention</b>				
	Public Health	VO, SE	38	5	MC
	Betriebliche Gesundheitsförderung - Management	VO, SE	15	2	MC
	Gesundheitsförderung und Prävention	VO, SE	15	2	MC
	Ernährungsökologie	VO, SE	15	2	MC
Modul 9	<b>Masterthese</b>				
	Begleitseminar	SE	15	2	IP
	Masterthese			28	Arbeit Präsentation/ Defensio

MC: Multiple choice

IP: Immanenter Prüfungscharakter

Die Modulfolge ist nicht aufbauend. Die Lehrgangleitung ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen die Abfolge zu ändern. Einzelne Lehrveranstaltungen können mittels e-Learning vermittelt werden (max 10%).

## **§ 6 Prüfungsordnung**

Eine Anwesenheit von mindestens 85% der Präsenzveranstaltungen ist erforderlich. Bei begründeter Abwesenheit oder Nichterbringung der Semesterleistung können versäumte Einheiten durch Prüfungen und Ersatzarbeiten nach Vorgabe der Lehrgangsheitung nachgeholt werden.

Nach jedem Modul finden Prüfungen statt. Ist der/die LehrgangsteilnehmerIn verhindert, wird von der Lehrgangsheitung ein Ersatztermin organisiert. Der/die TeilnehmerIn ist zum Prüfungstermin automatisch angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Prüfung mit „nicht genügend“ beurteilt. Ein Modul besteht aus mehreren Teilprüfungen. Es gilt als negativ beurteilt, wenn auch nur eine Lehrgangsprüfung negativ beurteilt wurde. Eine zweimalige Wiederholung ist möglich. Danach gibt es eine von der Lehrgangsheitung zusammengesetzte kommissionelle Prüfung ohne weitere Wiederholungsmöglichkeit. Sollte sie negativ beurteilt werden, ist der Lehrgang zu verlassen. Die Modulnote setzt sich aus Mitarbeit (IP), Prüfungen und schriftlichen Arbeiten bzw deren Präsentation zusammen.

### **6.1 Prüfungen**

Bei der Beurteilung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewandt:

1. „sehr gut“ (1),
2. „gut“ (2),
3. „befriedigend“ (3),
4. „genügend“ (4),
5. „nicht genügend“ (5).

In jenen Unterrichtsfächern, in denen nur immanenter Prüfungscharakter besteht, beurteilen die Lehrkräfte des betreffenden Unterrichtsfachs anhand der Mitarbeit, ob die Lehrgangsteilnehmer/innen die Ausbildungsziele erreicht haben. Die Leistungen werden mit

1. „erfolgreich teilgenommen“
- oder
2. „nicht genügend“ beurteilt.

Mit „nicht genügend“ beurteilte Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter müssen mit adaequaten Ersatzleistungen kompensiert werden (Abstimmung Leiter der Lehrveranstaltung und Lehrgangsheitung).

## **6.2 Schriftliche Abschlussarbeiten - Masterthese**

Jeder LehrgangsteilnehmerIn hat eine Masterthese zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, die wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen hat. Das Thema und die Betreuungsperson können frei gewählt werden, sind jedoch mit der Lehrgangsleitung bis Ende des 3. Semesters verbindlich zu vereinbaren (fixieren). Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern einzelne Teile der Gruppenarbeit einzelnen Personen zugeordnet werden können, die diese eigenständig erarbeitet haben. Abschlussarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie methodisch und inhaltlich vertretbar zu bearbeiten.

Die Betreuungsperson beurteilt die Masterarbeit auf Zulassungsfähigkeit zur Verteidigung derselben. Nach Festlegung eines Termins durch die Lehrgangsleitung wird die Arbeit einer Kommission bestehend aus Lehrgangsleitung und der Betreuungsperson sowie kompetenten Mitgliedern des Lehrkörpers vorgestellt und verteidigt (Präsentation und Defensio). Die Abschlussnote ergibt sich aus der Masterarbeit und Präsentation/Defensio, wobei beide Teile positiv absolviert werden müssen.

Wird die Masterarbeit und/oder die Präsentation/Defensio über dieselbe mit der Note „nicht genügend“ beurteilt, so wird dem/der LehrgangsteilnehmerIn durch die Prüfungskommission eine entsprechende Frist zur Überarbeitung oder Neuauflage von Masterarbeit und Präsentation/Defensio eingeräumt. Eine maximal zweimalige Wiederholung ist möglich, innerhalb einer von der Lehrgangsleitung definierten Frist. Wird das Studium nicht mit der Masterthese abgeschlossen, werden lediglich die positiv abgelegten Module bestätigt. Eine Frist von 1 Jahr nach Beendigung der 4 Semester ist dabei vorgesehen.

## **§ 7 Abschluss**

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module und die Masterarbeit sowie ihre Präsentation/defensio positiv abgeschlossen wurden.

Nach positiver Absolvierung der zwei Studienjahre und der positiv beurteilten und verteidigten Masterthese erhält der/die AbsolventIn ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen oder ausgezeichneten Abschluss bestätigt, und wird zur Führung des Titels

„Master of Science in Applied Nutrition Medicine“ (MSc nutr. med.)  
(„Master in Angewandter Ernährungsmedizin“)

berechtigt.

Der Titel „mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn der Durchschnitt der Modulnoten unter 2.0 liegt und die Masterthese „mit Auszeichnung“ abgeschlossen wird.

### **§ 8 Leitung**

Die wissenschaftliche Leiterin bzw. der wissenschaftliche Leiter und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden im Einvernehmen vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz und vom Rektorat der FH JOANNEUM bestellt.

### **§ 9 Veranstalter**

Medizinische Universität Graz und FH JOANNEUM

Als Grundlage für die Abwicklung der gemeinsamen Durchführung wird ein Kooperationsvertrag erstellt.

### **§ 10 Anrechnung**

Die Anrechnung von fachrelevanten Vorleistungen in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der Module ist durch die Lehrgangsführung möglich. Die Befreiung bezieht sich auf die Anwesenheitspflicht. Die entsprechenden Prüfungen sind dennoch abzulegen. Ein Recht auf Erstattung der Lehrgangskosten ergibt sich daraus nicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

151.

### **Universitätslehrgang Medizinische Genetik - Studienplan**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 19.05.2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildungen vom 26.04.2010 die Einrichtung des folgenden Universitätslehrganges beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

## **Universitätslehrgang**

### ***Medizinische Genetik***

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

## **Inhalt**

**§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe**

**§ 2 Dauer und Gliederung**

**§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

**§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**

**§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer**

**§ 6 Prüfungsordnung**

**§ 7 Abschluss**

**§ 8 Leitung**

**§ 9 Veranstalter**

**§ 10 Anrechnung fachlicher Vorleistungen**

---

## Statuten

---

### § 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Die Genetik hat in den letzten Jahren auf den Gebieten praktisch aller medizinischen, biomedizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer, in der pharmazeutischen Industrie, wie auch in der Allgemeinmedizin zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kenntnisse und Fertigkeiten in der molekularen Genetik, der Zytogenetik und der genetischen Beratung sind für Diagnose, Prognostik, Therapie und Prävention einer zunehmenden Zahl von Erkrankungen aller Altersstufen zu grundlegenden Erfordernissen geworden. Aufgrund der hohen Dynamik und der Komplexität der auf das Humangenomprojekt basierenden Erkenntnisse, fließen diese nur selten in die Ausbildungspläne ein und können derzeit durch selbständige Weiterbildung nicht oder nur unzureichend erlernt werden.

Dazu kommt, dass durch modernste molekulargenetische Verfahren es bald möglich sein wird, die gesamte Erbinformation eines Menschen innerhalb weniger Tage und mit geringen Kosten zu entschlüsseln. Die daraus folgende vergleichende Genomforschung wird zu einer Vielzahl von krankheitsrelevanten Markern führen. Auch Veränderungen einzelner Zellen und der Einfluss der Umwelt auf unsere Erbinformation stehen derzeit im Zentrum der Forschungsinteressen.

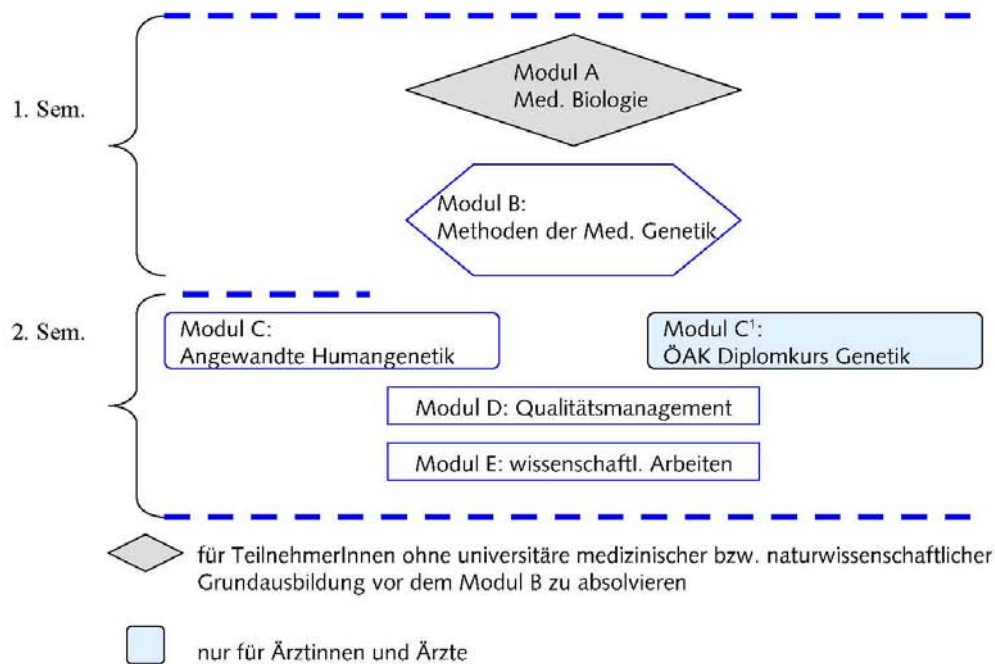
Die primäre Zielgruppe setzt sich einerseits aus Personen aus dem medizinisch-technischen Bereich, Hebammen und Geburtshelfer, AbsolventInnen eines naturwissenschaftlichen Studiums und MedizinerInnen zusammen. Da der Fachbereich der Medizinischen Genetik natürlich in bestimmten Fällen auch Sozial-, Pflege-, Rechts- und Wirtschaftsberufe berührt, kann der Lehrgang auch von dieser Personengruppe absolviert werden.

Für Personen die keine universitäre naturwissenschaftliche bzw. medizinische Grundausbildung vorweisen können, oder ihre Kenntnisse in der Medizinischen Biologie auffrischen möchten, wird im Modul A die Möglichkeit geboten die fehlenden Grundlagen aufzuholen.

Laut österreichischem Gentechnikgesetz dürfen Fachärzte und Fachärztinnen genetische Beratungen in ihrem Fachgebiet durchführen. Der Lehrgang ermöglicht, sich die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in den modernen Diagnosemöglichkeiten anzueignen, um eine kompetente genetische Beratung bei Fragestellungen im eigenen Fachgebiet durchzuführen.

### § 2 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 507 Unterrichtseinheiten. Das entspricht einem Gesamtausmaß 60 ECTS Credits. Studienjahr und Semestereinteilung basieren auf den Bestimmungen des UG 2002.



### § 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Universitätslehrgang ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung

- zur/m biomedizinischen AnalytikerIn
- Hebamme/Geburtshelfer
- Studium der Humanmedizin
- Studium der Veterinärmedizin
- Studium der Biologie
- Studium der Biochemie
- Studium der Chemie
- Studium der Pharmazie
- Abschluss eines Studiums bzw. einer mindestens 2-jährigen Akademie im Sozial-, Pflege-, Rechts- und Wirtschaftsbereich
- vergleichbare im Ausland erfolgreich absolvierte Ausbildung

Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung.

In Ausnahmefällen kann der Zugang zum Lehrgang auch durch langjährige einschlägige Berufserfahrung ermöglicht werden. Es entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Mindestvoraussetzung ist Maturaniveau.

**§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**

Das Modul A dient zur Auffrischung, Vertiefung und Ergänzung von grundlegenden Kenntnissen der Zellbiologie und der genetischen Grundmechanismen.

In den Modulen B und C werden die grundlegenden Mechanismen der Vererbung von Mutationen und Merkmalen, sowie die Methoden der modernen genetischen Diagnostik und Forschung, wie auch rechtliche und ethische Lerninhalte vermittelt.

Um der Entwicklung in der Medizinischen Genetik und den daraus resultierenden Beratungsaufwand im ärztlichen Bereich möglichst umfassend Rechnung zu tragen, wird das Modul C gesplittet und als Modul C<sup>1</sup> speziell und ausschließlich für ÄrztInnen als eine Fortbildungsmöglichkeit in Genetik angeboten. Dieses Modul C<sup>1</sup>, wird gesondert für MedizinerInnen zur Erlangung des ÖAK Diploms Genetik durchgeführt. Das Modul C<sup>1</sup> kann auch unabhängig vom restlichen Lehrgang absolviert werden.

In den Modulen D und E werden moderne Qualitätsmanagementsysteme für humangenetische Laboreinrichtungen in Theorie und Praxis vorgestellt und der Umgang mit genetischen Datenbanken und wissenschaftlicher Literatur vermittelt.

**§ 5 Curriculum:**

Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Modul-Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten und den für die Lehre maßgeblichen Stunden genannt.

Modulbezeichnung	Titel Inhalt	Typ	ECTS	UE
<b>Modul A</b>	<b>Grundlagen der Medizinischen Biologie</b>			
A. 1	Grundlagen der Medizinischen Biologie	VO	3	30
A. 2	Einführung in die Genetik	VO	2	15
A. 3	Einführung in die Genetik	SE	3	30
<b>Summe</b>			<b>8</b>	<b>75</b>
<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen und Methoden der Medizinischen Genetik</b>			
B. 1	Methoden der Molekulargenetik	VO	2	15
	Molekulargenetische Übungen	UE	2	30
	Seminar Molekulargenetik	SE	4	30
B. 2	Methoden der Zytogenetik	VO	2	15
	Zytogenetische Übungen	UE	2	30
	Seminar Zytogenetik	SE	4	30
B. 3	Methoden der Genomforschung	SE	4	30
	Bioinformatik	SE	4	30
<b>Summe</b>			<b>24</b>	<b>210</b>

<b>Modul C</b>	<b>Angewandte Humangenetik</b>			
C. 1	Grundlagen der Humangenetik	VO	1	7
	Formale Genetik und Stammbaumanalyse	VO	2	11
	Genetik bei Entwicklungsstörungen	VO	2	11
	Tumorgenetik	VO	2	11
	Leitung eines humangenetischen Labors	VO	1	8
	Pränataldiagnostik	VO		4
	Neurogenetik	VO		4
	Nicht mendelnde Erbgänge	VO		4
	Hämostaseologie und Genetik	VO	1	3
	Epigenetik	VO		3
	Zukunftsperspektiven	VO		3
	Recht und Ethik	VO	1	3
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>72</b>
<b>Modul C<sup>1</sup></b>	<b>ÖAK Diplomkurs Genetik</b>			
C <sup>1</sup> . 1	Grundlagen der Humangenetik	VO	1	7
C <sup>1</sup> . 2	Genetische Beratung und Stammbaumanalyse	VO	2	11
C <sup>1</sup> . 3	Genetik in der Kinderheilkunde	VO	2	11
C <sup>1</sup> . 4	Neoplasien und Tumorprädisposition	VO	2	11
C <sup>1</sup> . 5	Betreuung von MutationspatientInnen und Familien	VO	1	8
C <sup>1</sup> . 6	Pränataldiagnostik	VO		4
C <sup>1</sup> . 7	Neurogenetik und Psychiatrie	VO		4
C <sup>1</sup> . 8	Nicht mendelnde Erbgänge	VO		4
C <sup>1</sup> . 9	Hämostaseologie	VO	1	3
C <sup>1</sup> . 10	Epigenetisch bed. Vererbung und assoziierte Erkrankungen	VO		3
C <sup>1</sup> . 11	Zukunftsperspektiven	VO		3
C <sup>1</sup> . 12	Recht und Ethik	VO	1	3
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>72</b>
<b>Modul D</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>			
D. 1	Einführung in Qualitätsmanagementsysteme	SE	4	30
D. 2	Qualitätsmanagement in der Praxis	SE	4	30
<b>Summe</b>			<b>8</b>	<b>60</b>
<b>Modul E</b>	<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>			
	Seminar Genetische Datenbanken	SE	4	30
	Genetische Datenbanken	UE	2	30
	Seminar wissenschaftliche Literatur	SE	4	30
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>90</b>
<b>Summe</b>			<b>60</b>	<b>507</b>

Einzelne Lehrveranstaltungen (VO) können auch virtuell abgehalten werden. Die Unterrichtssprache ist deutsch.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

Der Universitätslehrgang kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Module durch eine anschließende Modulprüfung erfolgreich absolviert wurden. Beim Modul E wird die Modulprüfung durch eine Seminararbeit abgenommen.

Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet ein Anwesenheitsquorum von mindestens 80% zu erfüllen. Die TeilnehmerInnen sind automatisch zu den Prüfungen angemeldet. Unentschuldigtes Fernbleiben resultiert in einer negativen Beurteilung.

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal innerhalb des Lehrgangs zuzüglich eines Toleranzsemesters zu wiederholen. Die Prüfungstermine werden von der Lehrgangsleitung festgelegt.

Werden bei einer Prüfung mehr als 80% des möglichen Quorums erreicht, wird die Leistung mit „mit Auszeichnung bestanden“ (A) im Quorum von 50-79% mit „bestanden“ (B) benotet.

## **§ 7 Abschluss**

Nach positiver Absolvierung aller Module wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Außerdem wird der Titel „akademisch geprüfteR HumangenetikerIn“ verliehen.

MedizinerInnen können bei einem positiven Abschluss des Modul C<sup>1</sup> des Lehrgangs um das ÖAK Diplom Genetik bei der Österreichischen Ärztekammer ansuchen.

## **§ 8 Leitung**

Der/Die wissenschaftliche LeiterIn und sein/e StellvertreterIn werden vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz jeweils bestellt.

## **§ 9 Veranstalter**

Medizinische Universität Graz

## **§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung**

AbsolventInnen eines naturwissenschaftlichen Studiums bzw. eines Medizinstudiums können sich das Modul A anrechnen lassen.

MedizinerInnen können sich weiters ein bestehendes Diplom Genetik der Österreichischen Ärztekammer auf den ULG anrechnen lassen, wenn dieses nicht länger als 5 Jahre vor Start des Universitätslehrgangs erworben wurde.

Ansuchen um Anrechnung müssen bei Anmeldung schriftlich bei der Lehrgangsleitung inkl Kopie der maßgeblichen Ausbildung eingereicht werden. Über das Ausmaß der Anrechnung entscheidet die Lehrgangsleitung.

**152.**

**Einsetzung von Habilitationskommissionen**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.03.2010 gemäß § 103 Abs. 7 UG idgF für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

**Dr. Daniel SCHERR**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Helmut Hinghofer-Szalkay  
Univ.-Prof. Dr. in Andrea Olschewski  
Univ.-Prof. Dr. Burkert Mathias Pieske  
Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg  
Mittelbau: Ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Fruhwald  
Ao. Univ.-Prof. Dr. in Barbara Obermayer-Pietsch  
Studierende: Katharina Pratl

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Helmuth Hinghofer-Szalkay zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Christoph MACHE**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. in Reingard Aigner  
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Müller  
Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer  
Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak  
Mittelbau: Ao. Univ.-Prof. Dr. in Marija Trop  
Ao. Univ.-Prof. Dr. in Barbara Obermayer-Pietsch  
Studierende: Gernot Wiener

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Reinhard B. RAGGAM**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler  
Univ.-Prof. Dr. Günther Jürgens  
Univ.-Prof. Dr. in Karin Kapp  
Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber  
Mittelbau: Ao. Univ.-Prof. Dr. Harald Kessler  
Ass.-Prof. Dr. in Brigitte Santner  
Studierende Sarah Moser

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. in Karin Kapp zur Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Robert EBERL**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth  
Univ.-Prof. Dr. Hans Jörg Mischinger  
Univ.-Prof. Dr. in Freyja-Maria Smolle-Jüttner  
Univ.-Prof. Dr. Ernst Christian Urban  
Mittelbau: Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Haberlik  
PD Dr. in Annelie-Martina Weinberg  
Studierende: Elisabeth Smolle

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. in Freyja-Maria Smolle-Jüttner zur Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Christoph CASTELLANI**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber  
Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Linhart  
Univ.-Prof. Dr. Eugen Muntean  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber  
Ao.Univ.-Prof. Dr.in Ameli Yates  
Studierende: Martina Janisch

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Karl HORVATH**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer  
Univ.-Prof. Dr.in Karin Kapp  
Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber  
Univ.-Prof. Dr. Burkert M. Pieske  
Mittelbau: PD Dr. Christian Enzinger  
Prof. Univ.-Doz. Dr.in Michaela Auer-Grumbach  
Studierende: Verena Lindemann

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Frau Univ.-Prof. Dr.in Karin Kapp zur Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Martin MARSZALEK**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth  
Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang  
Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer  
Univ.-Prof. Dr. in Freyja-Maria Smolle-Jüttner  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr.in Karoline Lackner  
Ao.Univ.-Prof. Dr.in Heidi Stranzl-Lawatsch  
Studierende: Georg Kangler

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Marcel RIGAUD**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Reingard Aigner  
Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer  
Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler  
Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Sandner-Kiesling  
PD Dr.in Sonja Fruhwald  
Studierende: Anna Hansemann

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Geza GEMES**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Karin Kapp  
Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler  
Univ.-Prof. Dr. Reinhold Schmidt  
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schwarz  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs  
Ao.Univ.-Prof. Dr.in Ulrike Holzer  
Studierende: Alena Aigelsreiter

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhold Schmidt zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Werner WINDISCHHOFER**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier  
Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz  
Univ.-Prof. Dr. Günther Jürgens  
Univ.-Prof. Dr.in Ute Schäfer  
Mittelbau: PD Dr. Tatjana Stojakovic  
Univ.-Doz. Mag.a Dr.in Brigitte Pelzmann  
Studierende: Gernot Wiener

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr. Gerd BODLAJ**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Andrea Berghold  
Univ.-Prof. Dr. Eugen Muntean  
Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich  
Mittelbau: PD Dr.in Tatjana Stojakovic  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Jörg Horina  
Studierende: Robert Spenner

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Eugen Muntean zum Vorsitzenden gewählt.

**Mag. Andreas MEINITZER**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Andrea Berghold  
Univ.-Prof. Dr. Helmut Hinghofer-Szalkay  
Univ.-Prof. Dr. Günther Jürgens  
Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr.in Renate Horejsi  
Ass.-Prof. Dr.in Brigitte Santner  
Studierende: Gernot Wiener

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak zum Vorsitzenden gewählt.

**Mag. Dr. Christian WADSACK**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Andrea Berghold  
Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz  
Univ.-Prof. Dr. Günther Jürgens  
Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang  
Mittelbau: PD Dr.in Maria Waldhoer  
Ao.Univ.-Prof. Dr.in Karoline Vrecko  
Studierende: Gernot Wiener

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Günther Jürgens zum Vorsitzenden gewählt.

**Prim. Dr. Burkhard LEEB**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Christa Lohrmann  
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Müller

Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr.in Anna Gries  
PD Dr.in Katharina Schallmoser  
Studierende: Georg Kangler

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr.in Daniela KNIEPEISS**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Tina U. Cohnert  
Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger  
Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas  
Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Mächler  
Ao.Univ.-Prof. Dr.in Ameli Yates  
Studierende: Gernot Steyer

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr.in Friederike TRAUNMÜLLER**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Mag. Dr. Eckhard Beubler  
Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak  
Univ.-Prof. Dr.in Ute Schäfer  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich  
Mittelbau: Dr.in Monika Riederer  
PD Dr.in Maria Waldhoer  
Studierende: Gernot Steyer

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Eckhard Beubler zum Vorsitzenden gewählt.

**Dr.in Gunda PRISTAUTZ**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Reingard Aigner  
Univ.-Prof. Dr.in Tina U. Cohnert  
Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang  
Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer  
Mittelbau: Dr.in Eva Maria Sieglinde Magnet  
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Erwin Petek  
Studierende: Yasmin Jadallah

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Frau Univ.-Prof. Dr.in Reingard Aigner zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 153. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 153.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet bis 31. März 2011

#### **Kernaufgaben:**

- PatientInnenbetreuung
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Wissenschaftliche Tätigkeit

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

#### **Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:**

- Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit und vorbestehende Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Themen der Geburtshilfe und Gynäkologie
- Absolvierte Gegenfächer
- Vorkenntnisse in Gynäkologie und Geburtshilfe
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [uwe.lang@medunigraz.at](mailto:uwe.lang@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W227 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, zu besetzen ab 01. Juli 2010, bis  
FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

#### **Kernaufgaben:**

- PatientInnenbetreuung
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Wissenschaftliche Tätigkeit

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

#### **Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:**

- Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit und vorbestehende Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Themen der Geburtshilfe und Gynäkologie
- Absolvierte Gegenfächer
- Vorkenntnisse in Gynäkologie und Geburtshilfe
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [uwe.lang@medunigraz.at](mailto:uwe.lang@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W228 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Kardiologie, befristet auf 1 Jahr

#### **Kernaufgaben:**

- PatientInnenbetreuung, insbesondere Betreuung von PatientInnen im Rahmen von klinischen Studien
- Schulung von Hypertonie-PatientInnen im Rahmen des herz.leben – Projektes
- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliches Interesse an Hypertonie und Herzinsuffizienz
- Bereitschaft, in einem Dr.med.sci-Programm mitzuarbeiten

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Erfahrung in der Durchführung von klinisch-wissenschaftlichen Studien im Bereich der Kardiologie
- Erfahrung im Bereich der nichtinvasiven Elektrophysiologie, insbesondere der Abfrage von Herzschrittmachern

- Berechtigung zur Schulung von PatientInnen im Rahmen des herz.leben – Projektes
- Kenntnisse in der Durchführung von Pulswellenanalyse und Pulswellengeschwindigkeitsmessung

**Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:**

- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Teamorientierung und hohe motivative und didaktische Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität, Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske, Leiter der Klinischen Abteilung für Kardiologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [burkert.pieske@medunigraz.at](mailto:burkert.pieske@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-12544.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D229 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)

an der Universitäts-Augenklinik, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis 31. Mai 2011

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patienten/innen mit Schwerpunkt hinterer Augenabschnitt
- Mitwirkung bei bzw. Durchführung von klinischen und experimentellen ophthalmologischen Forschungsvorhaben im Bereich hinterer Augenabschnitt und Trauma
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen, Dokumentation, Wissenstransfer und Beratung, Aufbau und Pflege von Netzwerken, Durchführung von Gesprächen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Vorerfahrung in Augenheilkunde mit besonderem Schwerpunkt hinterer Augenabschnitt
- Erfahrung in der Planung und Durchführung experimenteller, insbesondere tierexperimenteller Studien
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W232 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)

an der Universitäts-Augenklinik, zu besetzen ab 17. Juli 2010, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientenInnen mit Schwerpunkt vorderer Augenabschnitt, insbesondere Bindehaut/Hornhaut
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Mitwirkung bei Gewebekultur-Studien
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen, Dokumentation, Wissenstransfer und Beratung, Aufbau und Pflege von Netzwerken, Durchführung von Gesprächen

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Vorerfahrung in Augenheilkunde mit besonderem Schwerpunkt umweltbedingter Augenerkrankungen
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Erfahrung mit Zellkulturen
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W233 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie,  
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis 30. Juni 2011

**Kernaufgaben:**

- PatientInnenbetreuung auf Station, in der Ambulanz und im OP
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie
- Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie
- EDV- (Word, Excel, MEDOCS) und Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsstärke

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Tina Cohnert, Leiterin der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [tina.cohnert@medunigraz.at](mailto:tina.cohnert@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-83354.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W234 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Wiederholung der Ausschreibung auf Grund § 26 des Frauenförderplanes:**

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
am Institut für Anatomie, zu besetzen ab 10. September 2010,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Makroskopisch - anatomischer Unterricht, wissenschaftliches Arbeiten mit klassischen und modernen makroskopisch anatomischen Techniken

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Unterrichtserfahrung, profunde Anatomiekenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit Studierenden, Erfahrung im Abhalten von Vorlesungen an medizinischen Akademien, Erfahrungen im Bereich der makroskopischen und mikroskopischen Präparationen
- Kenntnisse auf dem Gebiet der makroskopischen Techniken
- MS-Office, Adobe Photoshop
- Sehr gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit

- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr o.Univ.-Prof. Dr.h.c. Dr. Friedrich Anderhuber, Vorstand des Institutes für Anatomie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [anatomie@medunigraz.at](mailto:anatomie@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/380-4210.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W207 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Wissenschaftliche/r ProjektmitarbeiterIn**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin  
befristet bis 30. September 2010

#### **Kernaufgaben:**

- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Projekten und Studien
- Durchführung biochemischer und molekularbiologischer Methoden im Bereich Bakteriologie/Immunologie (Rt-PCR, Diversilab, PFGE etc.)
- Translationstechniken
- Wachstumskinetik von Bakterien

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Doktoratstudium der Mikrobiologie
- Ausgezeichnete Fachexpertise in molekularbiologischen und biochemischen Methoden bzw. Methodenentwicklung
- Wissenschaftliche Vorerfahrung im Bereich Bakteriologie
- Publikationstätigkeit

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. DDr. Egon Marth, Vorstand des Instituts für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin. Kontakt: [egon.marth@medunigraz.at](mailto:egon.marth@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/380-4360.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D241 ex 2009/10** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

## 153.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

### FerialmitarbeiterIn

in der Organisationseinheit für Finanzen, Abteilung Finanzbuchhaltung,  
für einen Zeitraum von 2 Monaten zwischen Juli und September

#### Kernaufgaben:

- Unterstützung bei der Bearbeitung von Eingangsrechnungen
- Administrative Tätigkeiten

#### Fachliche Anforderungen:

- HAK/HLW AbsolventIn
- Gute PC Kenntnisse

#### Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Bei Fragen steht Ihnen Frau Barbara Wiesner, Leiterin der Abteilung Finanzbuchhaltung in der Organisationseinheit für Finanzen, gerne zur Verfügung. Kontakt: [barbara.wiesner@medunigraz.at](mailto:barbara.wiesner@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-74071.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A226 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.

[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### Laborhilfskraft (w/m)

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe I)

am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, befristet bis 31. August 2010

#### Kernaufgaben:

- Herstellung von Spezialnährböden und -lösungen
- Abräumen und Entsorgung von infektiösem Material
- Sterilisation von Glas- und Verbrauchsmaterial für einzelne Laborbereiche
- Durchführung einfacher Labortätigkeiten
- Versand von Probenmaterial
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Botengänge
- Kleine Reparaturen

#### Fachliche Anforderungen:

- Pflichtschulabschluss
- Abgeschlossene Ausbildung zur Laborhilfskraft
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Umgang mit infektiösem Material
- Fachkenntnisse im sterilen Arbeiten

- Technisches Geschick

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. DDr. Egon Marth, Vorstand des Institutes für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [egon.marth@medunigraz.at](mailto:egon.marth@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/380-4360.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D230 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.  
[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Laborhilfskraft (w/m)**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe I)

am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, zu besetzen ab 01. September 2010

**Kernaufgaben:**

- Herstellung von Spezialnährböden und -lösungen
- Abräumen und Entsorgung von infektiösem Material
- Sterilisation von Glas- und Verbrauchsmaterial für einzelne Laborbereiche
- Durchführung einfacher Labortätigkeiten
- Versand von Probenmaterial
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Botengänge
- Kleine Reparaturen

**Fachliche Anforderungen:**

- Pflichtschulabschluss
- Abgeschlossene Ausbildung zur Laborhilfskraft
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Umgang mit infektiösem Material
- Fachkenntnisse im sterilen Arbeiten
- Technisches Geschick

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. DDr. Egon Marth, Vorstand des Institutes für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [egon.marth@medunigraz.at](mailto:egon.marth@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/380-4360.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D231 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.  
[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Technische/r MitarbeiterIn**  
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb)  
am Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie,  
Teilzeit: 20 Wochenstunden

**Kernaufgaben:**

- Selbstständige Wartung der IT-Infrastruktur des Institutes (Netware- und Microsoft-Netzwerk, PC-Arbeitsplätze, Datenbankserver, Homepage)
- Sicherstellung der Netzwerk- und Datensicherheit des Institutes
- Planung von Hard- und Software-Ausstattung, inklusive Betreuung medizinisch-technischer Großgeräte
- Mitarbeit an Forschungsprojekten
- Einschulung von Institutsangehörigen bei der Benützung computerunterstützter System- und EDV-Einrichtungen

**Fachliche Anforderungen:**

- HTL-Abschluss oder gleichzuhaltende Qualifikation im Bereich IT
- Gute Kenntnisse von PC-Hardware
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den Betriebssystemen MS-Windows und Linux
- Ausgezeichnete Kenntnisse der Office-Software (Power Point, Word, Excel etc.)
- Kenntnisse in der Einrichtung und Wartung von Servern
- Datenerhebung und Auswertung für wissenschaftliche Projekte
- Planung von Hardware-Erweiterungen und –Austausch sowie Ressourcenplanung im Bereich IT
- Physikalisch-technisches Verständnis zur Bedienung medizinisch-technischer Großgeräte
- Betreuung computergestützter Systeme wie Lasermikrodissektion, Laserscanningmikroskop
- Technische Unterstützung bei der Anschaffung computergestützter Geräte für die Forschung
- Bildanalyse- und -bearbeitung
- Sehr gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr o. Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr, Vorstand des Institutes für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [histologie@medunigraz.at](mailto:histologie@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/380-4230.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A236 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.  
[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Technische/r AssistentIn**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IVa)

am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, Teilzeit: 20 Wochenstunden,  
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis 31. Mai 2011

#### **Kernaufgaben:**

- Statistische Planung und Auswertung von wissenschaftlichen medizinischen Projekten
- Statistische Beratung bei der Durchführung von klinischen und epidemiologischen Studien
- Implementierung statistischer Methoden für die Abwicklung von Forschungsprojekten

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium in Statistik, (Technischer) Mathematik oder einem vergleichbaren Gebiet
- Kenntnisse von Statistiksoftware
- Erfahrung in der Anwendung statistischer Methodik

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an interdisziplinären Arbeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berghold, Vorstandin des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.berghold@medunigraz.at](mailto:andrea.berghold@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-13201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A237 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.  
[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Technische/r AssistentIn**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IVa)

am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, Teilzeit: 20 Wochenstunden,  
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis 31. Mai 2011

#### **Kernaufgaben:**

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich Biostatistik
- Statistische Beratung bei der Durchführung medizinischer Forschungsprojekte
- Unterstützung des Lehrbetriebes

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium - Statistik, (Technischer) Mathematik oder ähnliches Gebiet
- Kenntnisse von Statistiksoftware
- Erfahrung in der Anwendung statistischer Methodik

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an interdisziplinären Arbeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berghold, Vorständin des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.berghold@medunigraz.at](mailto:andrea.berghold@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-13201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A238 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.  
[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **SekretärIn**

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe I)  
am Institut für Pathologie

#### **Kernaufgaben:**

- Schreiben von medizinischen Befunden
- Eingeben von PatientInnendaten – Verarbeitung
- Befundexpedit

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Handelsschule oder Staatsprüfung oder kaufmännischer Lehrabschluss
- Kenntnisse in medizinischer Terminologie
- Englischkenntnisse
- EDV – Kenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Karin Lichtenegger zur Verfügung. Kontakt: [karin.lichtenegger@medunigraz.at](mailto:karin.lichtenegger@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/380-4418.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D240 ex 2009/10** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Juni 2010**.  
[www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor